

## ERASMUS+ Guideline für Studierende der hmt Rostock

Rostock, Dezember 2019

### Institution

Hochschule für Musik und Theater Rostock  
Beim St.-Katharinenstift 8  
18055 Rostock  
fon +49 381 5108-0  
fax +49 381 5108-101  
[hmt@hmt-rostock.de](mailto:hmt@hmt-rostock.de)

### ERASMUS+ Koordinator

Prof. Dr. Bernd Fröde                      fon +49 381 5108-123  
[bernd.froede@hmt-rostock.de](mailto:bernd.froede@hmt-rostock.de)  
Raum SZ 08

### ERASMUS+ Koordinator Assistenz

Anna Hermes                                [Erasmus@hmt-rostock.de](mailto:Erasmus@hmt-rostock.de)  
Raum M101  
Sprechzeiten nach Vereinbarung

### Akademisches Auslandsamt

Dörtje Peters                                Akademisches Auslandsamt  
fon +49 381 5108-220  
[aaa@hmt-rostock.de](mailto:aaa@hmt-rostock.de)  
Raum M1 03

## Inhalt

1. Vorzüge von ERASMUS+ .....	2
2. Vorüberlegungen zum ERASMUS+ Programm .....	3
3. Bewerbung und Aufenthalt .....	4
4. Weitere Informationen .....	5

### 1. Vorzüge von ERASMUS+

Welche Vorteile bietet ERASMUS?	<ul style="list-style-type: none"><li>• Unterstützung bei der Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes</li><li>• Akademische Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen</li><li>• Befreiung von Studiengebühren an der Gasthochschule</li><li>• Mobilitätzuschuss zu den auslandsbedingten Mehrkosten von max. 300 Euro im Monat</li></ul>
Informationen über ERASMUS und DAAD	Siehe: <a href="http://www.eu.daad.de/studierende">www.eu.daad.de/studierende</a> <a href="http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/opportunities-for-individuals/students/studying-abroad_en">http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/opportunities-for-individuals/students/studying-abroad_en</a>

## 2. Vorüberlegungen zum ERASMUS+ Programm

<p>Wer kann teilnehmen?</p>	<p>Bewerben kann sich jeder Studierende, der</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• an der hmt Rostock immatrikuliert ist,</li> <li>• mindestens das zweite Semester abgeschlossen hat,</li> <li>• Angehöriger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Landes ist, das sich am ERASMUS Programm beteiligt</li> <li>• Studierende anderer Nationalitäten, die über eine Niederlassungserlaubnis verfügen</li> </ul>
<p>Wo kann ich mich bewerben?</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Folgende europäische Länder nehmen an ERASMUS teil: Die 34 EU-Länder, Island, Liechtenstein, Norwegen, Serbien, Nordmazedonien, sowie die Türkei.</li> <li>• Die hmt hat bereits zahlreiche Partnerschaften mit anderen Musikhochschulen in ganz Europa geschlossen und erweitert ihr Angebot ständig. Aktuelle Partnereinrichtungen befinden sich in Frankreich, Polen, Ungarn, Italien, Großbritannien, Norwegen und der Türkei.</li> </ul> <p>Siehe: <a href="#">Partnerhochschulen der hmt Rostock</a></p>
<p>Wie finanziere ich den Auslandsaufenthalt?</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 5 BAföG: deutsche Studierende erhalten Förderung für ein Studium im Ausland (Weitere Informationen erhalten Sie in der Abteilung Ausbildungsförderung des Studentenwerks Rostock)</li> <li>• § 21 Abs. 3 Nr. 2 BAföG: das Erasmus-Stipendium bleibt pauschal bis zu 300 € pro Monat anrechnungsfrei</li> <li>• Studierende ohne „Inlands-BAföG“ erhalten die Möglichkeit durch höhere Fördersätze im Ausland einen Antrag auf Auslands-BAföG zu stellen</li> </ul> <p>Siehe: <a href="http://www.auslandsbafoeg.de">www.auslandsbafoeg.de</a></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weitere finanzielle ERASMUS Unterstützung (Mobilitätzuschuss) im Rahmen von ca. 150 - max. 300 € (→ siehe Mobilitätzuschuss)</li> </ul>
<p>Mobilitätzuschuss</p>	<p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Studienaufenthalt für mindestens 3 und höchsten 12 Monate an einer Partnerhochschule,</li> <li>• Verpflichtung nach Rückkehr über den Auslandsstudienaufenthalt zu berichten</li> </ul>

### 3. Bewerbung und Aufenthalt

<p><i>Interesse an einem ERASMUS Aufenthalt?</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbstständige Suche nach bereits bestehenden Partnerhochschule oder anderen potentiellen Partnerhochschulen (die hmt bemüht sich die Anzahl der Partner stets zu erweitern)</li> <li>• Selbstständige Recherche auf Webseiten der (potentiellen) Partnerhochschulen nach: Fristen, Art der Bewerbung und Umfang der einzureichenden Unterlagen</li> </ul>
<p><i>Bis wann muss ich mich bei der hmt bewerben?</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abgabetermin für einen Antrag bei dem ERASMUS-Koordinator der hmt Rostock ist der <b>17.12.</b> jeden Kalenderjahres</li> <li>• Es gibt keine Nachfrist</li> </ul>
<p><i>Welche Unterlagen muss ich einreichen?</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Student Application Form (Antragsformular),</li> <li>• Learning Agreement             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ (Im Learning Agreement legen Sie die Ausbildungsfächer fest, die Sie an der Gasthochschule belegen wollen.), einen tabellarischen Lebenslauf in der Sprache des Gastlandes oder in Englisch,</li> </ul> </li> <li>• für Studierende künstlerischer Studiengänge: Demo-CD mit repräsentativen Beispielen der eigenen künstlerischen Leistungsfähigkeit,</li> <li>• weitere Unterlagen richten sich nach den Erfordernissen der Partnerhochschulen,</li> <li>• Grand Agreement             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ (Das Grand Agreement ist für die Verwaltung der hmt bestimmt, damit Sie Ihren Mobilitätszuschuss bekommen. Dies wird mit Herrn Fröde vereinbart)</li> </ul> </li> </ul>
<p><i>Meine Rechte und Pflichten?</i></p>	<p>Ihre Rechten und Pflichten, die im Zusammenhang mit dem ERASMUS Programm entstehen, finden sie in der <a href="#">Studentencharta</a>.</p>
<p><i>Welche Fristen gelten?</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Frühester Zeitpunkt der Förderung eines Auslandsstudiums ist der 17. März des Antragsjahres. Abschluss einer jeden Förderung ist spätestens der 01. Juni des Folgejahres.</li> <li>• Ein ERASMUS-Hochschuljahr beginnt am 01.09. bis 30.09. des Folgejahres. Eine Förderung vor dem 01.09. (aber nicht eher als 01.06.) ist die Ausnahme.</li> <li>• Die Stipendienanträge müssen vom ERASMUS-Koordinator der Hochschule bis Anfang März vor Beginn des Hochschuljahres beim DAAD gestellt werden.</li> </ul>

<p>Was muss ich an der hmt Rostock vor Abreise regeln?</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie bleiben an der hmt Rostock immatrikuliert. Bitte denken Sie an die fristgerechte Rückmeldung,</li> <li>• Sie haben die Möglichkeit sich die Gebühr für das Semesterticket erstatten zu lassen, <a href="#">Antrag auf Erstattung</a></li> <li>• Um den Unterrichtsanspruch nicht zu verlieren, sollten Sie sich entweder vom (Einzel-) Unterricht freistellen lassen oder ein Urlaubssemester beantragen. Informationen dazu erhalten Sie in der Studierendenverwaltung. <a href="#">Antrag auf Beurlaubung oder Freistellung vom Unterricht</a></li> </ul>
--	--

#### 4. Weitere Informationen

<p>Brauche ich eine Versicherung im Ausland?</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der ERASMUS-Mobilitätzuschuss garantiert keinen Versicherungsschutz</li> <li>• Weder die Europäische Kommission noch der DAAD haften für Schäden, die aus Krankheit, Tod, Unfall, Verletzung von Personen, Verlust oder Beschädigung von Sachen im Zusammenhang mit ERASMUS- Versicherung im Ausland Auslandsaufenthalten entstehen.</li> <li>• Sie sind eigenständig dazu verpflichtet, selbst für ausreichenden Versicherungsschutz (vor allem Auslandsrankenversicherung; ratsam sind zudem Unfallversicherung und Haftpflicht) zu sorgen und sich über die Erfordernisse im Gastland zu informieren.</li> <li>• Informieren Sie sich vorab bei Ihrer Versicherung über Ihren Auslandsversicherungsschutz und schließen Sie ggf. eine Auslandszusatzversicherung ab.</li> </ul>
<p>Abbruch des Auslandsaufenthalts?</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bitte sofortige Meldung an den ERASMUS Koordinator der hmt!</li> <li>• Aufenthalte unter drei Monaten beinhalten die Rückzahlung aller erhaltenen Mittel, da dies der Mindestförderzeitraum im ERASMUS-Programm ist.</li> <li>• Aufenthalte über drei Monate können eine anteilige Rückzahlung eventuell erforderlich machen.</li> </ul>
<p>Verlängerung des Auslandsaufenthalts?</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Möglich, wenn es sich an das Wintersemester anschließt (Förderung umfasst nur ein akademisches Jahr)</li> <li>• Es besteht kein Anspruch auf Fortzahlung des Stipendiums in den Verlängerungsmonaten- nur wenn das Erasmus-Budget der hmt Rostock dies zulässt.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Verlängerung ohne Stipendium auf eigene Kosten ist möglich.</li> <li>• eventuelle Verlängerungen werden zuerst mit der Partnerhochschule abgesprochen; umgehend danach den ERASMUS Zuständigen mitteilen</li> </ul>
<p>Sprachliche Vorbereitung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbereitung im Heimatland:</li> </ul> <p>Sie finden Informationen zu den Kursen an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="#">Uni Rostock- Sprachenzentrum</a></li> <li>• <a href="#">Volkshochschule Rostock</a></li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zwei- bis sechswöchige Intensivsprachkurse (EILC) direkt im Gastland</li> </ul> <p>Eine zusätzliche ERASMUS-Förderung ist möglich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ERASMUS Intensive Language Courses (EILC) finden unmittelbar vor dem ERASMUS-Aufenthalt statt und werden in 23 Ländern der EU angeboten</li> <li>• Für Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch werden keine EILC angeboten</li> <li>• Anmeldung erfolgt per Mail über die hmt Rostock</li> </ul>

## 5. Checkliste für ERASMUS+ Outgoings

### 1. Vor dem Aufenthalt

- Learning Agreement (LA) und Student Application Form ausfüllen
- Erasmus-Grand Agreement ausfüllen; hierfür einen Termin bei Herrn Fröde vereinbaren
- Anmeldung an der Partnerhochschule im Ausland
- Wohnraumfrage mit der Partnerhochschule besprechen
- Kranken- und sonstigen Versicherungsschutz
- Evtl. Anmeldung für Sprachkurs der Partnerhochschule im Gastland
- Fristgerechte Rückmeldung im Studierendensekretariat der hmt Rostock

### 2. Während des Aufenthaltes

- Confirmation of Period of Study (CoPoS):
- Oberen Teil der „Arrival“-Erklärung von der Partnerhochschule ausfüllen und unterschreiben lassen (mit genauem Datum des Beginns!)  
Das Original verbleibt bis zum Studienende beim Studierenden bzw. im International Office an der Partnerhochschule.
- Evtl. Änderungen im Studienplan in den „Changes to Original Proposed Study Programme/ Learning Agreement“ eintragen von der Partnerhochschule unterschreiben lassen  
(Änderungen im LA werden im Falle einer Prüfung auch als Kopie, Fax, Scan akzeptiert, wenn es von allen Beteiligten unterschrieben ist; es wird davon ausgegangen, dass am Ende des Prozesses ein unterschriebenes Original beim geförderten Studierenden existiert.)
- CoPoS: unteren „Departure“-Teil von der Partnerhochschule ausfüllen und unterschreiben lassen (mit Enddatum Ihres Studiums an der Partnerhochschule);  
Original nach Rückkehr im Studierendensekretariat/ AAA der hmt Rostock einreichen
- Transcript of Records bei der Partnerhochschule beantragen bzw. ausstellen lassen.

### 3. Nach dem Aufenthalt

- Bestätigung über den Aufenthalt (CoPoS) im Studierendensekretariat/ AAA der hmt Rostock einreichen
- den individuellen Erfahrungsbericht über das Mobilty Tool erstellen
- Transcript of Records, das auch als Kopie, Fax, Scan akzeptiert wird, im Studierendensekretariat/ AAA der hmt Rostock einreichen
- Ggf. Termin vereinbaren zur ECTS Anerkennung und Eintragung im Studienbuch